

Regelungen zur Belieferung von SLP-Entnahmestellen - synthetisches Verfahren

1. Synthetische Lastprofile

- 1.1 Die Einspeisung von Strom bei der Belieferung von Kunden erfolgt aufgrund von synthetischen Lastprofilen.
- 1.2 Folgende vier synthetische Lastprofile werden im Netzbereich der ESTW verwendet:

HER: Haushalt (ESTW_Haushalt)

GER: Gewerbe (ESTW_Gewerbe)

NER: Nachtspeicherheizung

BER: Bandlieferung

Die Jahresprofile gehen dem Lieferanten an die in Anlage 1 genannte Email-Adresse des Lieferanten zu. Bei der Anwendung des synthetischen Lastprofilverfahrens übermitteln die ESTW dem Lieferanten das kundengruppenspezifische synthetische Lastprofil spätestens 10 Werktage nach Eingang der Anmeldung der ersten zur Kundengruppe gehörenden Entnahmestelle.

2. Zuordnung des Kunden zu den synthetischen Lastprofilen

Die ESTW ordnen jedem Kunden das seinen Abnahmeverhältnissen entsprechende synthetische Lastprofil zu.

- 2.2 Die ESTW sind berechtigt, die zur Zuordnung eines Kunden erforderlichen Daten im Einzelfall zu prüfen und ggf. die Zuordnung zu ändern.
- 2.3 Änderungen der Zuordnung zu einem synthetischen Lastprofil teilen ESTW dem Lieferanten gemäß der gültigen GPKE vor dem ersten Gültigkeitstag mit.

3. Bestimmung des Kundenlastprofils

- 3.1 Die ESTW prognostizieren die der Belieferung nach einem Lastprofil zugrunde zu legende jährliche Energiemenge. Sie ist aufgrund der vergangenen Verbrauchswerte, in Ermangelung solcher Werte nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden, zu bemessen.
- 3.2 Unterbrechungen der Belieferung eines Kunden werden bei der Ermittlung der Lastprofilwerte nicht berücksichtigt, es sei denn, sie dauern ungewöhnlich lang.

4. Summenlastprofile

- 4.1 Die Lastprofile der Kunden eines Lieferanten werden je synthetischen Lastprofil zu einem Teilsummen-Lastprofil zusammengefasst. Die $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmittelwerte werden in MWh angegeben und auf drei Nachkommastellen gerundet (volle kWh). Zur Rundung wird die Rundungsfortschreibung angewendet. Sollte der Übertragungsnetzbetreiber oder eine Verordnung eine andere Einheit vorschreiben so wird diese angewendet.
- 4.2 Die $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmittelwerte aller Teilsummen-Lastprofile des Lieferanten werden zu einem Summen-Lastprofil zusammengefasst.

5. Differenzmengen

- 5.1 Die gemäß des Vertrages auszugleichenden Differenzmengen ermitteln die ESTW aus der tatsächlichen Entnahme der Kunden und der entsprechenden kumulierten Entnahme aller Kunden und der für diese Kunden vom Lieferanten eingespeisten Energie.
- 5.2 Abrechnungsperiode ist der Abrechnungszeitraum.